

Offizielles Organ
der Ingenieurkammer
Baden-Württemberg
www.ingbw.de

Herausgeber:

Ingenieurkammer
Baden-Württemberg
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Präsident
Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann

Interview

INGBW-Geschäftsführer Florian Jentsch

„Vielfalt und Leistungsfähigkeit der Ingenieurberufe sichtbar machen“

Seit dem 1. Mai 2023 ist Florian Jentsch neuer Geschäftsführer der Ingenieurkammer Baden-Württemberg. Im Interview mit INGBW-aktuell spricht er über seine ersten Wochen in der Kammergeschäftsstelle, seine Ziele und die Herausforderungen für den Berufsstand der Ingenieure.



Herr Jentsch, wie haben Sie die ersten Wochen als neuer INGBW-Geschäftsführer erlebt?

Florian Jentsch: Die ersten Wochen waren herausfordernd, aber auch unglaublich spannend. Es gab viel zu

Editorial

Liebe
Kolleginnen
und Kollegen,



wir freuen uns, dass wir mit Florian Jentsch die Geschäftsführung nun komplettieren konnten. Er bringt alles mit, was ein exzellenter, moderner Kammergeschäftsführer braucht: Führungserfahrung, ein politisches Netzwerk und Expertise bei Digitalisierungsthemen. Insbesondere letztgenannter Punkt wird der INGBW von großem Nutzen sein, denn wir sind dabei, die Ingenieurkammer Baden-Württemberg zu digitalisieren. Mit der Umsetzung einer neuen Verwaltungssoftware für unsere Geschäftsstelle sowie einer neuen Website wurde bereits begonnen. Florian Jentsch wünsche ich viel Erfolg für den Start als Geschäftsführer!

Der Vergabetag Baden-Württemberg hat im Präsenzformat nach den Corona-Jahren wieder 400 Ingenieure, Architekten und andere Fachleute von der Auftragnehmer- und der Auftraggeberseite angelockt, um gemeinsam über Neuigkeiten im Vergaberecht zu diskutieren. Die Veranstaltung ermöglicht es Jahr für Jahr, sich über aktuelle Entwicklungen zum Thema Vergabe zu informieren. Für uns als Interessensvertretung der Ingenieurinnen und Ingenieure im Land bietet der Vergabetag die Möglichkeit, auf die vielfältigen Probleme bei öffentlichen Vergabeverfahren hinzuweisen und politische Forderungen zu adressieren. Der Vergabetag ist aber einfach auch eine Plattform, um sich erfolgreich zu vernetzen. Wir freuen uns, dass das Projekt Vergabetag, dass wir vor vielen Jahren angestoßen haben, heute so erfolgreich geworden ist.



Mit freundlichem Gruß
Stephan Engelsmann, Präsident

lernen und zu entdecken, sowohl über die Organisation selbst und unsere Mitglieder als auch über die Menschen, mit denen ich zusammenarbeite. Ich wurde hier von einem engagierten und kompetenten Team willkommen geheißen. Dieses Team gilt es in den kommenden Monaten um neue Fachleute punktuell zu ergänzen.

Was bringen Sie aus Ihren vergangenen Führungsaufgaben an Rüstzeug in den neuen Job mit?

Aus meinen vergangenen Tätigkeiten als Abteilungsleiter für Digital- und Innovationspolitik bei Handwerk BW sowie als Geschäftsführer des Landesinnungsverband des Dachdeckerhandwerks BW inklusive zugehörigem Landesbildungszentrum bringe ich eine breite Palette an Fach- und Führungserfahrung mit, insbesondere die Baubranche ist mir vertraut. Diese Erfahrungen haben mir geholfen, ein tiefes Verständnis für strategische Planung, organisatorische Effizienz und zwischenmenschliche Dynamiken zu entwickeln. Ich werde mein Bestes geben, um dieses Wissen in meiner neuen Rolle einzusetzen und zum Erfolg der Ingenieurkammer Baden-Württemberg beizutragen.

In der Geschäftsführung werden Sie zu Davina Übelacker stoßen, die seit drei Jahren die Kammergeschäftsstelle erfolgreich leitet. Wo sehen Sie Ihre Rolle in der Doppelspitze?

Als Verwaltungswissenschaftler mit mehrjähriger Erfahrung in der politischen Interessensvertretung, dem Kampagnenmanagement, der Organisationsentwicklung, der Koordination von Innovationsprojekten und der beruflichen Bildung sehe ich mich als Teil der Doppelspitze vor allem in diesen Fachbereichen.

Mit Davina Übelacker als erfahrene INGBW-Geschäftsführerin und versierte Juristin können wir unsere Stärken und Kompetenzen optimal ergänzen. Ich bringe meine eigenen Ideen und Perspektiven ein, meine Kollegin Davina Übelacker ihre Erfahrungen und Kenntnisse im Kammerumfeld. Gemeinsam werden wir die Ingenieurkammer voranbringen und in eine erfolgreiche Zukunft führen.

Welche Ziele haben Sie sich als Geschäftsführer mittelfristig gesetzt?

Wir werden uns auf Landes- und Kommunalebene für die Anliegen der Ingenieure im Land einsetzen und arbeiten gemeinsam mit unseren Mit-

gliedern daran, in der Fläche möglichst effektiv unsere Brancheninteressen zu vertreten. Es ist unglaublich wichtig, die Vielfalt und Leistungsfähigkeit der Ingenieurberufe sichtbar zu machen und dafür zu sorgen, dass Ingenieure als wichtige gesellschaftspolitische Akteure anerkannt werden. Dabei hat die Gewinnung qualifizierter Fachkräfte und Nachfolger national und international höchste Priorität. Hier müssen wir uns dem Wettbewerb um die besten Köpfe stellen und aktiv einbringen.

Zugleich gehört es zu unseren Kernzielen, unseren Mitgliedern weiterhin zu allen aktuellen und drängenden Themen maßgeschneiderte Dienstleistungen anzubieten, von der individuellen Beratung über die Fachtagung bis hin zum Online-Seminar. Als verlässlicher Ansprechpartner unterstützen wir unsere Mitglieder dabei, den Überblick über komplexe und sich ständig ändernde Vorschriften zu behalten. Ihnen die tägliche Arbeit zu vereinfachen und zu einer Effizienzsteigerung beizutragen, ist für uns Priorität Nr. 1.

Aktuell sind wir sehr beschäftigt mit der internen Digitalisierung und werden bis Herbst ein vollumfängliches CRM-System einführen, das uns dabei



Die Vielfalt und die Leistungsfähigkeit der Ingenieurberufe will Florian Jentsch stärker sichtbar machen.
Im Bild: die innovative Stuttgarter Stadtbahnbrücke (Quelle: sbp-Andreas Schnubel)

hilft, Mitgliederbeziehungen zu verbessern und effizienter zu verwalten. Außerdem arbeiten wir bereits an einer neuen Website, die State of the Art sein wird.

Wo sehen Sie die größten Herausforderungen, die auf den Berufsstand der Ingenieure zukommen werden?

Ingenieure sind mit einem raschen technologischen Wandel konfrontiert, der neue Fähigkeiten und Kenntnisse erfordert. Fortschritte in Bereichen wie Künstliche Intelligenz, Robotik, Internet der Dinge und erneuerbare Energien werden die Art und Weise beeinflussen, wie Ingenieure arbeiten und Projekte umsetzen. Technologische Entwicklungen werfen zugleich ethische Fragen auf, die Ingenieure berücksichtigen müssen.

Die Komplexität von Ingenieurprojekten nimmt dabei stetig zu. Ingenieure müssen sich mit interdisziplinären Aufgabenstellungen auseinandersetzen und in der Lage sein, komplexe Systeme zu verstehen und zu entwerfen. Angesichts der zunehmenden Bedeutung von Umweltschutz und Nachhaltigkeit werden Ingenieure verstärkt daran arbeiten müssen, dahingehend Lösungen zu entwickeln. Die Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks, die Einführung erneuerbarer Energien, die effiziente Nutzung von Ressourcen und die Abfallminimierung werden zentrale Anliegen sein.

Über Florian Jentsch

Florian Jentsch bringt einige Erfahrung als Geschäftsführer mit. Ab 2020 leitete er den Landesinnungsverband des Dachdeckerhandwerks Baden-Württemberg mit Sitz in Karlsruhe. Dort sorgte der Digitalisierungsexperte für zahlreiche Innovationen in der Verbandsgeschäftsstelle und im Bildungszentrum und rief die Zukunftsstrategie „Dachdeckerhandwerk 2030“ ins Leben. Auch eine groß angelegte Nachwuchskampagne konnte er dort umsetzen. Zuvor war er Abteilungsleiter für Technologie-, Digital- und Innovationspolitik beim Baden-Württembergischen Handwerkstag in Stuttgart, nachdem er dort das „Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum“ geleitet hatte. In seiner ersten beruflichen Station war er Wirtschaftsförderer und Breitbandbeauftragter der Stadt Bad Dürkheim. Florian Jentsch studierte an der Hochschule Kehl und schloss mit dem Bachelor of Arts – Public Management (ehemals Dipl. Verwaltungswirt) ab.

Dazu braucht es laufend aktuelles Know-How...

Genau. Ingenieure müssen ihre Kenntnisse und Fähigkeiten kontinuierlich weiterentwickeln, um mit den sich entwickelnden Technologien Schritt zu halten. Der ständige Erwerb neuer Fähigkeiten und die Anpassung an neue Tools und Methoden werden für den beruflichen Erfolg unerlässlich sein.

In einer zunehmend globalisierten Welt wird der Berufsstand außerdem vermehrt mit internationalen Projekten und Teams arbeiten. Dies erfordert interkulturelle Kommunikationsfähigkeiten, das Verständnis von unterschiedlichen Normen und Vorschriften sowie die Fähigkeit, in global verteilten Teams effektiv zusammenzuarbeiten.

Zum Schluss noch eine persönliche Frage: Wie würden Sie sich in drei Sätzen beschreiben?

Ich würde mich als zielstrebige und fokussierte Person beschreiben, die ihre Energie darauf konzentriert, die gesteckten Ziele möglichst effizient zu erreichen. Ich stupe mich als teamorientiert ein und schätze die Zusammenarbeit mit anderen, da ich glaube, dass gemeinsame Anstrengungen zu besseren Ergebnissen führen – Stichwort ‚Schwarmintelligenz‘. Dabei ist für mich regelmäßige sportliche Betätigung ein wichtiger Ausgleich im Alltag.

Jetzt bewerben: Neuwahl des Kammervorstands auf der 37. Mitgliederversammlung

Auf der 37. Mitgliederversammlung der Ingenieurkammer Baden-Württemberg am 27. Oktober 2023 wird turnusgemäß der Vorstand neu gewählt. Bei Interesse einer Kandidatur zum Mitglied des Vorstands schicken Sie bitte Ihren Lebenslauf, die Ziele Ihres berufspolitischen Engagements im Vorstand sowie ein Portraitfoto bis zum **20.7.2023 an dahl@ingbw.de**. In der Ausgabe Juli/August werden die Kandidaten bekannt gegeben. Nutzen Sie die Chance, sich in der Ingenieurkammer, der Interessensvertretung der Ingenieurinnen und Ingenieure in Baden-Württemberg, für Ihren Beruf stark zu machen!

Umfrage

Jahresumfrage "Wirtschaftliche Lage der Ingenieure und Architekten – Index 2022"

Auch dieses Jahr erhebt das Institut für Freie Berufe (IFB) im Auftrag des AHO, der Bundesingenieurkammer und des Verbands Beratender Ingenieure Daten zur wirtschaftlichen Lage der Ingenieur- und Architekturbüros in Deutschland. Ihre Teilnahme (bis 16.07.2023) ermöglicht die Bereitstellung und Analyse einer umfangreichen und belastbaren Datenbasis, welche Informationen über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Büros liefert und somit von Nutzen für Sie persönlich sowie den Berufsstand als Ganzes ist.

Zur Onlineteilnahme klicken Sie bitte auf nachfolgenden Link:

→ www.t1p.de/index-22

Leistungs- vs. Preiswettbewerb in Vergabeverfahren

400 Ingenieure, Architekten und Praktiker aus den öffentlichen Vergabestellen informierten sich beim 21. Vergabetag über Neuigkeiten im Vergaberecht. In mehreren Vorträgen wurde in diesem Jahr diskutiert, ob der Leistungswettbewerb in öffentlichen Vergabeverfahren vom Preiswettbewerb abgelöst werde, nachdem der Preisrahmen der HOAI nicht mehr verbindlich ist.

In seiner Ansprache gab INGBW-Präsident Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann zu bedenken: „Mit dem Wegfall der HOAI ist es in manchen Kommunen bereits zur Normalität geworden, vor allem bei den Ingenieurleistungen Aufträge nur an die billigsten Anbieter und dies erheblich unter den Mindestsätzen der HOAI zu vergeben.“

Für eine über die Grundleistungen hinaus gehende besondere Leistung eine Vergütung zu erwarten, bedeute regelmäßig das frühzeitige Aus im Vergabeverfahren, so Engelsmann weiter. Eine qualitätvolle Aufgabenerfüllung könne bei nicht auskömmlicher Vergütung aber nicht gewährleistet werden. Die beinahe zwangsläufige Folge sei demnach eine Leistungsreduzierung, denn kein Auftragnehmer

könne sich ein negatives Projektergebnis leisten. Eine Leistungsreduzierung, von der Auftraggeber zunächst gar nichts merken: keine Optimierung der Planung (denn eben diese kostet Zeit), keine ressourceneffiziente, keine klimagerechte und auch keine wirtschaftliche Planung, im schlimmsten Fall nicht unmittelbar erkennbare Bauwerksmängel mit hohen Folgekosten. „Dass man Baukultur so nicht erreichen kann, brauche ich nicht zu erwähnen. Der uralte Grundsatz ‚Wer billig plant, baut teuer‘ ist leider nur allzu wahr.“

Baukultur ernsthaft in Gefahr

Es sei sehr leichtfertig von den Auftraggebern, bei den so bedeut-

samen, in vielen Fällen sicherheitsrelevanten Ingenieurleistungen, wie beispielsweise der Tragwerksplanung zu sparen, monierte Präsident Engelsmann und warnte: „Sollte es gängige Praxis werden, dass der Billigste den Besten schlägt, ist die Baukultur ernsthaft in Gefahr.“

Dr.-Ing. Halim Khbeis und Dipl.-Ing. Thomas Zimmermann von der Ingenieurgruppe Bauen gingen in ihrem Vortrag „Leistungswettbewerb versus Honorardumping!“ ebenfalls auf das Thema ein.

Fachkompetenz in Vergabestellen fehlt

Die beiden kritisierten die mangelnde Fachkompetenz in vielen Vergabe-



Nach Corona wieder in Präsenz: Der 21. Vergabetag lockte in diesem Jahr 400 Fachleute in die Sparkassenakademie nach Stuttgart (Bild: INGBW)

stellen. Durch die komplizierten rechtlichen Randbedingungen gebe es dort große Unsicherheit bei den Ausschreibungen, was dazu führe, dass jede Vergabestelle bzw. jeder Vergaberater seine eigene Form der Ausschreibung erstelle. Viele Vergabestellen, denen die fachliche Kompetenz fehle, setzten absurde Eignungskriterien für die teilnehmenden Ingenieurbüros fest. Am Beispiel eines Verhandlungsverfahrens zeigte Zimmermann, dass erst komplizierte Methodologien erarbeitet werden müssten, die dann in einer Power-Point-Präsentation vor Ort vorgestellt würden. „Es zählt nur das, was auch wirklich ausgesprochen wird bei der Wertung und nach der vorgegebenen Zeit wird auf die Sekunde abgebrochen“, so Zimmermann. In der fachlichen Diskussion danach könne dann lediglich auf wenig hohem Niveau und ohne Projektbezug diskutiert werden, da keine Fachkompetenz vorhanden sei. „Im Ergebnis zählt dann nur der Preis“ stellte Zimmermann fest.

Änderung der VGV kann EU-weite Vergabeverfahren verzehnfachen

Khbeis zeigte in seinem Vortragspart drei reale, gängige Ausschreibungen aus der Praxis auf, in der augenscheinlich die Qualitätskriterien mit 85%, 90%



Dipl.-Ing. Thomas Zimmermann und Dr.-Ing. Halim Khbeis berichteten in ihrem lebhaften Vortrag über die derzeitigen Schwierigkeiten bei Vergabeverfahren. (Bild: INGBW)

und 80% Gewichtung eigentlich maßgeblich sein sollten. Doch am Ende sei der Preis – bei voller Punktzahl aller Bieter bei allen Leistungskriterien – das Zünglein an der Waage.

GHV-Geschäftsführer Peter Kalte stellte ein anderes Thema vor, das sowohl Auftraggebern als auch Auftragnehmern Sorgenfalten bereitet. Die EU-Kommission sieht in der

deutschen Regelung des § 3 Abs. 7 Satz 2 der Vergabeverordnung (VgV) einen Verstoß gegen die europäischen Vergaberichtlinien und will diese Passage streichen. Der Grund: In Brüssel wird beanstandet, dass bei Planungsleistungen – anders als bei sonstigen Dienstleistungen – nur die Lose über gleichartige Leistungen zusammenzurechnen sind. Diese Sonderregelung soll nun wegfallen. Die Folgen der Änderung der VGV, die noch der Zustimmung des Bundesrats bedürfen, sind laut Kalte eindeutig bezifferbar: „Haben Sie heute ein EU-Vergabeverfahren im Jahr, haben Sie in Zukunft abzüglich Urlaub ein EU-Vergabeverfahren im Monat!“ Sein Rat: Frühzeitig für eigene oder externe Ressourcen zu sorgen, etwa mit gut ausgebildeten „Qualifizierten Vergaberatern“. Außerdem sei es sinnvoll, die Vergabeverfahren künftig möglichst schlank zu gestalten, dazu gebe auch auf der Website der GHV unter www.ghv-guetestelle.de Merkblätter, die Hilfestellung leisten.

Der nächste Vergabetag findet am 26. Januar 2024 statt.



Dipl.-Ing. Peter Kalte ging auf die Änderungen in der Vergabeverordnung ein, die eine drastische Vervielfachung von EU-weiten Vergabeverfahren nach sich ziehen soll. (Bild: INGBW)

Weitere Informationen hier:
→ www.vergabetag-bw.de

Neue Fördermittel für die INGBW

Die INGBW hat wieder Fördermittel vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg für die Beratung von Ingenieurbüros und für die Existenzgründung in der Vorgründungsphase erhalten.

Die Ingenieurkammer vermittelt Ingenieuren in Baden-Württemberg auf Antrag eine bezuschusste Büroberatung im Rahmen ihres vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg geförderten Beratungsprogramms. Die INGBW legt den Rahmen für die Beratungen fest und vermittelt den Vertrag zwischen Beratern und Antragstellenden.

Die geförderte Beratung soll die Unternehmen insbesondere in technischen, wirtschaftlichen und organisatorischen Fragestellungen unterstützen. Die Analysen, Bewertungen und Empfehlungen sollen zur Entscheidungsvorbereitung für bestehende Unternehmen und Büros der Freien Berufe sowie Gründungsvorhaben dienen. Ziel sind betriebsindividuelle tragfähige Lösungen.

Beratungen sind möglich als konzeptionelle Beratungen, die als allgemeine Beratung zur Stärkung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit und zur Anpassung an sich verändernde Wettbewerbsbedingungen dienen.

Durch konzeptionelle Beratungen über alle wirtschaftlichen, technischen,

finanziellen und organisatorischen Fragestellungen der Unternehmensführung und der Anpassung an neue Wettbewerbsbedingungen sollen unternehmerische Entscheidungen vorbereitet, konkrete Problemlösungen und Verbesserungsvorschläge entwickelt sowie Anleitungen zu ihrer Umsetzung gegeben werden.

Außerdem sind Lotsen- und Erstberatungen als Vorgründungsberatung zur Unterstützung von Existenzgründungen und Betriebsübernahmen möglich. Durch Lotsen- und Erstberatungen soll in der Vorgründungsphase Hilfestellung für die Vorbereitung und Durchführung des beabsichtigten Gründungsvorhabens gegeben werden. Zu Gründungsvorhaben zählen Neugründungen, Betriebsübernahmen, tätige Beteiligungen und Franchisenehmerschaften.

Gegenstand der Beratungen können alle für die Gründung, Übernahme oder Führung eines Ingenieurbüros relevanten Fragestellungen sein, beispielsweise mit den Themenschwerpunkten im Bereich konzeptionelle Beratung:

- Partnerschaft, Kooperation, Gesellschaftsform
- Personalentwicklung/Coaching / Supervision
- Mitarbeiterbindung bzw. Partnersuche auch für Nachfolge / Büroübergabe
- Bürowirtschaftlichkeit, Status,
- Zeit- und Kostenkontrolle
- Büroorganisation, Kommunikation, Mitarbeiterinsatz
- Projektorganisation und -bearbeitung, EDV-Einsatz
- Baukostenplanung / Honorarmanagement
- Marktanalysen und Büro-Strategie
- Büro-Leistungsprofil
- Akquisition und Auftragsbeschaffung
- Werbung und Präsentation
- Netzwerkbildung / Kommunikation

Je Büro und Jahr ist eine geförderte Beratungseinheit möglich. In der Regel besteht eine Beratungseinheit aus 2 Tagewerken á jeweils 8 Stunden. Dies umfasst sämtliche Aufwendungen der Beratern im Zusammenhang mit der Durchführung des Förderprogramms bzw. der Beratungen und beinhaltet neben dem eigentlichen Beratungsgespräch alle aufgewendeten Ausgaben und Einsatzzeiten inkl. Nebenkosten, z.B. Vor- und Nachbereitung, Fahrt- und Wartezeiten, Berichtsabfassung, Versand und Porto, Koordination und Abrechnungen. Lotsen- und Erstberatung in der Vorgründungsphase umfassen maximal 1,5 Tagewerke.

Der Zuschuss vom Land beträgt 350 Euro/Tagewerk. Diesen rechnet die INGBW direkt mit dem Berater ab.

→ **Ansprechpartner: Gerhard Freier**
→ **freier@ingbw.de, T 0711 64971-82**



Die INGBW bietet ein breites Spektrum an Beratungen für Mitglieder an. (Quelle: H_Ko/AdobeStock)

Mitmachen: Staatspreis Baukultur

Der Staatspreis Baukultur Baden-Württemberg 2024 soll besonders innovative, beispielhafte und übertragbare Lösungen für die planerischen und baulichen Herausforderungen, die das Umbauen und Weiterdenken in den Städten und Gemeinden des Landes in allen Dimensionen und Facetten betreffen, auszeichnen und bekanntmachen. Damit fördert der Staatspreis Baukultur Baden-Württemberg den Paradigmenwechsel hin zu einer neuen Um-Baukultur im Land.

Die Ausrichtung des Staatspreises Baukultur 2024 auf eine neue Um-Baukultur ist sehr offen zu verstehen. Sie meint die Transformation und Fortentwicklung der gebauten Umwelt im umfassenden Sinne. Dies beinhaltet ein großes Spektrum vom Um- und Weiterbauen im Bestand auf allen Maßstabsebenen, über Neubauten, die beispielsweise eine spätere Nutzungsänderung und Umbauten mitdenken, bis zu kooperativen Prozessen, die neue Ansätze in der Quartiers- und Ortsentwicklung voranbringen, und allem Denkbaren dazwischen. Gesucht werden Bauprojekte, städtebauliche Maßnahmen sowie Initiativen, die seit dem 1. Januar 2019 in Baden-Württemberg bis zum 30. April 2023 realisiert wurden und beispielhaft für eine qualitativ hochwertige baulich-räumliche Weiterentwicklung und Gestaltung der Städte und Gemeinden des Landes sind. Initiativen müssen im Gegensatz zu anderen Einreichungen nicht abgeschlossen sein. Der zu beurteilende Leistungsschwerpunkt muss jedoch im genannten Zeitraum liegen.

Die Ingenieurkammer Baden-Württemberg ist im Beirat der Baukultur Baden-Württemberg vertreten.

Weitere Informationen hier:

→ www.baukultur-bw.de/initiativ/staatspreis-baukultur-bw-2024

2. Innovationstag „Bauen der Zukunft“

Innovativ und zukunftsorientiert die Welt von morgen nicht nur in Bezug auf den Brandschutz zu gestalten und weiterzuentwickeln, ist seit 30 Jahren der Antrieb und auch Erfolg der Sinfiro GmbH & Co. KG.

Anlässlich seines 30-jährigen Firmenjubiläums möchte das Ingenieurbüro mit dem 2. Innovationstag „Bauen der Zukunft“ am 6. Juli 2023 den fachlichen Austausch fördern und zur Gestaltung der Zukunft beitragen. Blühend umrahmt wird der 2. Innovationstag von der Gartenschau Balingen 2023. Die Mitglieder der INGBW sind herzlich eingeladen, teilzunehmen.

Bekannte Referenten, unter anderem aus dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg sowie namenhafte Vertreter aus

verschiedenen Verbänden und Institutionen, bereichern das exklusive Programm mit ihren Beiträgen.

Gemäß Fortbildungsordnung der Ingenieurkammer Baden-Württemberg ist die Veranstaltung mit 4 Fortbildungspunkten anerkannt.

Mehr Informationen und Anmeldung unter:

→ <https://bauenderzukunft.com/>

Baukulturdialog Fellbach

Gemeinsam veranstalten die Bundesstiftung Baukultur und IBA'27 am 5. Juli 2023 im Rahmen des IBA'27-Festivals einen Baukulturdialog zum Thema „Der Traum vom Einfamilienhaus“. Über 16 Millionen Einfamilienhäuser gibt es bereits in Deutschland. Das freistehende Einfamilienhaus ist für viele Deutsche nach wie vor die Traumimmobilie schlechthin: Aktuelle Studien zufolge wünschen sich rund 65 Prozent der befragten Deutschen diese Wohnform. Tendenz steigend. Immer lauter werden jedoch Stimmen, die den Bau neuer Häuser verbieten möchten und dabei mit Flächenversiegelung und dem hohen Material- und Energieverbrauch argumentieren. Zudem stehen Fertighäuser im Verruf, gestalterisch wenig wertvoll zu sein. Ist der Traum vom Einfamilienhaus noch realistisch und welche baukulturellen Qualitäten sollten daran gestellt werden? Wie gehen wir in Zukunft mit bereits bestehenden Einfamilienhaussiedlungen um, wenn sich Lebenssituationen z.B. im Alter oder Wohnwünsche verändern? Diesen Fragen gehen die Veranstalter des Baukulturdialogs nach.

Weitere Informationen hier:

→ www.bundesstiftung-baukultur.de/veranstaltungen/baukulturdialoge/detail/der-traum-vom-einfamilienhaus

Befragung zur Auswertung abgerechneter Projekte gemäß HOAI

In diesem Jahr führt der AHO mit Unterstützung der Bundesingenieurkammer und des VBI eine gesonderte Datenerhebung zur Auswertung von konkret abgerechneten Projekten gemäß HOAI durch, um die Situation der Projektplanung und -abwicklung der Ingenieur- und Architekturbüros zu dokumentieren sowie die Notwendigkeit der Anpassung der Honorartafeln zu belegen.

Die diesjährigen Ergebnisse der Umfrage werden für die laufende Novellierung der HOAI 2025 dem vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen beauftragten Gutachtertteam sowie dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz zur Verfügung gestellt. Diese Daten bieten eine sehr wichtige Argumentationsbasis für die notwendige Anpassung der Honorartafeln im aktuellen Novellierungsprozess der HOAI.

Bitte nehmen Sie an der Umfrage mit möglichst vielen Projekten teil, um eine breite und aussagekräftige Datenbasis zu erhalten.

Zur Onlineteilnahme klicken Sie bitte auf nachfolgenden Link:

→ www.t1p.de/projekte22

VDI: Ingenieurmangel spitzt sich zu

Angesichts 170.300 offener Stellen spitzt sich die Lage bei den Ingenieurfachkräften laut VDI-/IW-Ingenieurmonitor zu. Es fehlten Bauingenieure, Informatiker und Elektrotechnikingenieure. Öffentliche Bauprojekte kämen zum Erliegen oder könnten gar nicht erst gestartet werden, Digitalisierungsprojekte blieben auf der Strecke.

Im Vorjahresvergleich nahm im vierten Quartal 2022 die Anzahl der offenen Stellen im Ingenieurwesen um 21,6 Prozent zu. „Mit dem demografischen Wandel nimmt die Zahl der Studienanfänger in ingenieurwissenschaftlichen Kernfächern, Maschinenbau oder Elektrotechnik in den letzten Jahren massiv ab. Der Fachkräftemangel kann bereits heute nicht annähernd abgedeckt werden und die Situation wird sich in den nächsten Jahren dramatisch verschärfen“, so Dieter Westerkamp, VDI-Bereichsleiter „Technik und Gesellschaft“.

„Im Studienjahr 2016 betrug die Zahl der MINT-Studierenden im ersten Hochschulsemester bundesweit noch rund 143.400 und sank stark auf 125.600 im Studienjahr 2022 ab. In den kommenden Jahren ist folglich mit einem deutlichen Rückgang der Absolventenzahlen zu rechnen“, bekräftigt Prof. Dr. Axel Plünnecke vom IW in Köln diese Entwicklung.

Den Ernst der Lage unterstreicht er so: „Setzt man die Anzahl der offenen Stellen in Bezug zur Zahl der Arbeitslosen, ergibt sich die Engpasskennziffer in Ingenieur- und Informatikerberufen. Im vierten Quartal 2021 kamen rechnerisch auf 100 Arbeitslose noch 387 offene Stellen. Im vierten Quartal 2022 stieg diese Engpasskennziffer auf 471 – ein deutlicher Zuwachs, jedoch eine Engpassrelation unter dem Rekordwert des zweiten Quartals 2022 mit 492. Dabei unterscheiden sich die Engpässe deutlich zwischen den Berufen: die größten Engpässe bestehen bei den Ingenieurberufen Energie- und Elektrotechnik, vor den Ingenieurberufen Bau/Vermessung/Gebäudetechnik und Architektur. An dritter Stelle folgen die Informatikerberufe. Auch in allen anderen Ingenieurberufen bestehen im vierten Quartal 2022 Engpässe.

Besonders stark sind die Engpässe in den Ingenieurberufen Technische Forschung und Produktionssteuerung sowie Maschinen- und Fahrzeugtechnik und Energie- und Elektrotechnik gestiegen.“

Am geringsten ist die Engpassrelation in Berlin/Brandenburg mit 261 Stellen je 100 Arbeitslosen. Bezogen auf die regionalen spezifischen Arbeitsmärkte weisen Bayern und Baden-Württemberg im vierten Quartal 2022 in den Ingenieurberufen Energie- und Elektrotechnik mit einer Relation von 1401 bzw. 1407 offenen Stellen je 100 Arbeitslosen die höchsten Engpässe auf.

Nur mit einer qualifizierten Zuwanderung könne der Wohlstand und zukünftiges Leben und Arbeiten in Deutschland sichergestellt werden. Laut Ingenieurmonitor war ein Großteil des Beschäftigungszuwachses in den Ingenieurberufen nur möglich, da der Anteil der ausländischen Beschäftigten in den Ingenieur- und Informatikerberufen gestiegen und damit die Beschäftigung dynamischer ausgefallen sei. So nahm die Beschäftigung von Personen mit einer ausländischen Staatsbürgerschaft in Ingenieurberufen von 46 489 Ende 2012 auf 105 289 Ende September 2022 und damit um 126,5 % zu. Die meisten Beschäftigten kommen laut Daten für das vierte Quartal 2022 aus Indien (10 719), Türkei (7328), Italien (6418), China (5769), Frankreich (5190) und Spanien (5016). Insgesamt sind rund 10,4 % der beschäftigten Ingenieurinnen und Ingenieure aus dem Ausland.

Den kompletten Ingenieurmonitor finden Sie hier:

→ www.vdi.de/ueber-uns/presse/publikationen/details/vdi-iw-ingenieurmonitor-4-quartal-2022

Hinweisgeberschutzgesetz verabschiedet

Nachdem der Bundesrat in seiner Sitzung am 10.02.2023 die Zustimmung Gesetz für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen (sog. Whistleblower) - Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) verweigert hatte, haben Bundestag und Bundesrat sich am 12.05.2023 nunmehr im Vermittlungsausschuss auf einen Kompromiss verständigt. Damit ist das parlamentarische Verfahren abgeschlossen. Das Gesetz soll zum weit überwiegenden Teil einen Monat nach der Verkündung in Kraft treten – voraussichtlich etwa Mitte Juni 2023.

Das Hinweisgeberschutzgesetz regelt den Umgang mit Meldungen zu Betrügereien, Korruption und anderen Missständen in Behörden und Unternehmen; ebenso mit Hinweisen auf mangelnde Verfassungstreue von Beschäftigten im öffentlichen Dienst, auch wenn dabei keine konkreten Straftaten vorliegen. Enthalten sind Vorgaben zu Verfahren und Vertraulichkeit der Meldungen und Maßnahmen zum Schutz der Hinweisgeber vor Repressalien - aber auch zu Haftung, Schadensersatz und Bußgeldern im Falle bewusst falscher Angaben.

Behörden und Unternehmen ab 50 Mitarbeitern müssen nach dem Gesetz interne Anlaufstellen schaffen. Zusätzlich will der Bund eine externe Meldestelle beim Bundesamt für Justiz errichten. Die Länder können eigene externe Meldestellen einrichten. Eine Pflicht, die Abgabe anonymer Meldungen zu ermöglichen besteht weder für interne noch für externe Meldestellen. Es wird lediglich vorgegeben, dass die Stellen auch anonym eingehende Meldungen bearbeiten sollten.

Unter dem Link finden Sie eine aktuelle Information der Bundesingenieurkammer zum Gesetzesinhalt sowie mit konkreten Hinweisen für Ingenieurbüros ab 50 Mitarbeitenden.

→ www.ingbw.de/fileadmin/pdf/ingkamm/Daten/Hinweisgeberschutzgesetz.pdf

Seminar-Planer der INGBW

Praxis-Seminar „Nachfolge in Ingenieurbüros“ Teil 3
04.10.2023

Qualitäts-Management für Ingenieurbüros - Am Beispiel des QualitätsZertifikats Planer am Bau – einer echten Alternative zur ISO 9001
11.10.2023

Kompetent und sympathisch Präsentieren vor dem Gemeinderat
12.10.2023

→ <http://termine.ingbw.de>
→ Herr Freier, freier@ingbw.de,
T 0711 64971-42

Akademie der Ingenieure

Energieeffizienz / Bauphysik

Praxisseminar Beratung zum Einsatz von Wärmepumpen im Bestand
ab 25.07.2023 Blended

Praxisseminar Berechnung hydraulischer Abgleich
13.-14.09.2023 online

Schäden an Fassaden: Erkennen, Bewerten, Beseitigen
14.09.2023 online

Technische Aspekte bei der Sanierung von feuchtem Mauerwerk
20.09.2023 online

Weiterbildung statt Praxisnachweis: Verlängerungsoption für die EEE-Liste NWG
ab 21.09.2023 online

Bautechnische und wirtschaftliche Schäden durch energetische Sanierungsmaßnahmen
29.09.2023 online

Die DIN V 18599 für den Wohnungsbau im Zusammenhang mit dem GEG
05.10.2023 online

Energieeffizientes Bauen mit Holz inklusive Vergaberecht
10.10.2023 Tuttlingen

Schäden an Wärmedämmverbundsystemen
10.10.2023 online

Kellersanierung: Grundlagen der Bauzustandsanalyse, Regelwerke, Sanierungskonzepte
11.10.2023 online

Green Building – Nachhaltig Bauen, aber wie?
19.10.2023 online

Nachhaltiges Bauen nach den Bundeskriterien BNB: Fokus Lebenszyklusberechnungen
19.10.2023 Ostfildern

Weiterbildung statt Praxisnachweis: neue Verlängerungsoption für die EEE-Liste WG
ab 13.11.2023 online

Energieeffizienz-Experten Basismodul
ab 17.11.2023 Ostfildern

Konstruktiver Ingenieurbau

Schallschutz im Hochbau – Umsetzung der neuen Regelwerke in die Praxis
26.09.2023 online

Flachdach- und Balkonabdichtungen
28.09.2023 online

Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton nach WU-Richtlinie
10.10.2023 Ostfildern

Geotechnik

Die Homogenbereiche als Ersatz für die Boden- und Felsklassen
25.10.2023 Ostfildern

Brandschutz

Brandschutz in der Technischen Gebäudeausrüstung
18.07.2023 online

Brandschutz bei Ein- und Mehrfamilienhäusern sowie Garagen
20.10.2023 online

Grundlagen der Brandschutzplanung
27.10.2023 online

Sachverständigenwesen

Sachverständige für Schall- und Wärmeschutz
ab 13.10.2023 online

Barrierefreies Bauen

Fachplanende für Barrierefreies Bauen
ab 11.10.2023 online

Projektmanagement

Einführung in die DIN 276 und die dazugehörige Mengenermittlung
13.07.2023 online

Qualifizierte Vergabeberatende
ab 16.10.2023 online

Persönlichkeitsentwicklung

Kommunikationstraining für (Jung-) Ingenieure
19.09.2023 Ostfildern

Die Projektpräsentation - rhetorisch und psychologisch geschickt präsentieren und argumentieren
13.11.2023 Ostfildern

NEU: ONLINE-LIVE-SEMINARE
www.akading-online.de

Änderungen vorbehalten

→ Mehr: www.akademie-der-ingenieure.de
→ INGBW-Mitglieder erhalten 25 Prozent Rabatt auf Tagesseminare der AkadIng

InformationsZentrum Beton

Symposium - Die Zukunft des Bauens mit Beton
Ulm – 22. Juni

Moderne Betonfassaden nachhaltig, langlebig und multifunktional
Crailsheim – 27. Juni

solid UNIT - Die klimaresiliente Stadt - Kann man gegen den Klimawandel bauen?
Web-Seminar – 12. Juli

Anmeldungen bitte unter:
→ www.beton.org/aktuell/veranstaltungen/

Sind Leistungsstufen eigenständige Werkverträge?

Eine Besonderheit bei Verträgen über Architekten- und Ingenieurleistungen ist die Vereinbarung von Leistungsstufen: Der Auftragnehmer wird nicht unmittelbar mit allen im jeweiligen Leistungsbild vorgesehenen und für die Bauwerkerrichtung erforderlichen Leistungsphasen beauftragt, sondern aufgeteilt in Stufen.

Unmittelbar beauftragt wird mit Vertragsunterzeichnung allein die erste Stufe, während sich der Auftraggeber die Beauftragung weiterer Stufen – den „Abruf“ – vorbehält und keine Verpflichtung einget, weitere Stufen auch tatsächlich abzurufen. Andere, den Auftraggeber bereits bindende Gestaltungsmöglichkeiten sind denkbar, in der Praxis aber nicht weit verbreitet.

Bei Abschluss eines Stufenvertrages ohne Verpflichtung des Auftraggebers, die weiteren Stufen abzurufen, stellen sich rechtliche Probleme, die sich alle auf die Frage zurückführen lassen, ob es sich bei den einzelnen Stufen um einen einheitlichen – stufenübergreifenden – Werkvertrag, oder aber um einzelne, jeweils für sich zu betrachtende Werkverträge handelt. Maßgeblich ist dies insbesondere für die Frage, ob der Auftragnehmer auch ohne entsprechende Vereinbarung für jede Stufe eine gesonderte Abnahme verlangen kann. Eine solche steht ihm kraft Gesetzes zu, wenn er die im übertragenen Leistungen im Wesentlichen mangelfrei erbracht hat. Betrachtet man allein die tatsächlich beauftragte Leistungsstufe, wird dies zu bejahen sein, selbst wenn sich eine mögliche Beauftragung der Folgestufen anschließt.

Die Konsequenzen sind erheblich: Ist jede Leistungsstufe gesondert abzunehmen, ergeben sich für Leistungen aus den jeweiligen Stufen unterschiedlich endende Verjährungsfristen für Mangelanprüche, was auf Auftraggeberseite neben einem erhöhten Aufwand beim Fristenmanagement eine mitunter schwierige Zuordnung eines Mangels zu der einen oder anderen Leistungsphase erfordert. Aber auch für den Auftragnehmer ergeben sich Änderungen: Er muss nicht nur jede Leistungsstufe schlussrechnen und die vereinnahmte Umsatzsteuer abführen, sondern auch auf unterschiedliche Verjährungsfristen für sein Honorar achten.

Eine höchstrichterliche Entscheidung, ob es sich bei einem Stufenvertrag um einen einheitlichen oder um separate Werkverträge handelt, liegt noch nicht vor. Der BGH hat allerdings erkennen lassen, dass er wohl nicht zu einer Behandlung des Stufenvertrages als einheitlichem Werkvertrag tendiert: Zum einen stellte er bei der Frage, welche HOAI-Fassung auf den Vertrag Anwendung findet, auf den jeweiligen Abruf einer Stufe ab, was zur Folge hat, dass Architekten- und Ingenieurleistungen für ein Projekt bisweilen auch auf der Grundlage verschiedener HOAI-Fassungen abzurechnen sind. Zum anderen stellte der BGH zur Mängelhaftung eines in der ersten Stufe nur bis zur Entwurfsplanung beauftragten Planers fest, dass er infolge seiner Beauftragung allein die Entwurfsplanung „als selbständigen Werkerfolg“ schuldet.

Die Behandlung von Stufen eines Stufenvertrages als eigenständige Werkverträge trifft indessen auch auf Ablehnung: Argumentiert wird unter anderem, dass bei unverändertem Leistungsziel allein der Leistungsumfang erweitert und damit ein gemeinsamer, identischer Werkerfolg vorliege. Zudem wird auf die Auslegung des Parteiwillens verwiesen: Hiernach liege in der jeweiligen Stufe nicht der Abschluss eines weiteren Vertrages, sondern allein die Erweiterung des vorhandenen.

Beide Auffassungen können gewichtige Argumente für sich anführen, sodass die Antwort auf diese Rechtsfrage vor einer abschließenden Entscheidung durch den BGH nur in der Vertragsgestaltung liegen kann. Es finden sich in Vertragsmustern mittlerweile zunehmend Klauseln, die das Vorliegen eines einheitlichen, stufenübergreifenden Werkvertrages ausdrücklich festschreiben.



Dr. Andreas Digel

Rechtsanwalt
und Fachanwalt
für Bau- und
Architektenrecht

Kontakt:

BRP Renaud und Partner mdB
Rechtsanwälte Patentanwälte Steuerberater
Kooperationskanzlei der Ingenieurkammer

Königstraße 28 – Königsbau –
70173 Stuttgart
T +49 711 16445-201
F +49 711 16445-100
→ www.brp.de

Mehr Informationen:
→ www.ingbw.de → **Service**
→ **Rechtsberatung**

Tipp



**Dipl.-Bw. (FH)
Andreas Preißing
MBA**

Vorstand der
Preißing AG und Ver-
anstalter der Nach-
folge-
sprechstunde

Die Nachfolgesprächstunde der INGBW

Die INGBW bietet ihren Mitgliedern eine kostenlose Sprechstunde (45 Minuten) zu verschiedenen Beratungsthemen an. Diese wird von dem auf Ingenieur- und Architekturbüros spezialisierten Unternehmen **Dr.-Ing. Preißing AG** durchgeführt. Mitglieder können hier ihre individuellen Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung, Existenzgründung, Personalmanagement, Büroorganisation et cetera an einen erfahrenen Berater richten und konkrete Hinweise für strategische Entscheidungen in ihrem Ingenieurbüro erhalten.

Termine

Bitte bei Herrn Freier anfragen unter freier@ingbw.de

Ort: Stuttgart, INGBW-Geschäftsstelle

→ **Ansprechpartner: Gerhard Freier**
→ freier@ingbw.de, T 0711 64971-42
→ www.preissing.de

Handwerkliche Selbstverständlichkeiten müssen weniger intensiv überwacht werden!

HOAI

OLG Köln, 15.01.2021 – 19 U 15/20 Mehrhonorar aus Bauzeitverlängerung auf Grundlage von § 313 BGB!

Fall: Der AN fordert Mehrhonorar infolge einer Bauzeitverlängerung.

Urteil: Mit Erfolg für den AN!

Die Parteien haben im Objektüberwachungsvertrag neben der Bauzeit vereinbart, dass drei Monate Überschreitung vom vereinbarten Pauschalhonorar umfasst sind. Das legt das OLG so aus, dass für die Zeit danach ein Zusatzhonorar in Betracht kommt. Allerdings haben die Parteien zur Honorarhöhe nichts vereinbart, sodass Ansätze für eine Auslegung der Höhe nach fehlen. Das OLG bewertet die vereinbarte Bauzeit als Geschäftsgrundlage (§ 313 BGB). Mit einer Bauzeitverlängerung von 18 Monaten ist die Zumutbarkeitsgrenze überschritten, die nicht in die Risikosphäre des AN fällt, da die vom AG zur Verfügung gestellte Planung mangelhaft war. Weiterhin entstand dem AN infolge der Bauzeitverlängerung ein Mehraufwand und somit nicht nur eine zeitliche Verlagerung. Denn trotz Verzögerungen auf der Baustelle gab es keinen Stillstand, sodass der AN bei der Objektüberwachung für unverminderte Präsenz auf der Baustelle zu sorgen hatte. Demzufolge steht dem AN ein Anspruch im Umfang des von ihm nachgewiesenen, tatsächlichen Mehraufwands zu. Aber aufpassen: die Entscheidung kann nicht einfach verallgemeinert werden. Nicht jede Bauzeitverlängerung ist so einfach über den tatsächlichen Mehraufwand zu vergüten.

OLG Köln, 15.01.2021 – 19 U 15/20 Kündigung Pauschalhonorarvertrag: Abgrenzung erbrachter von nicht erbrachten Leistungen erforderlich!

Fall: Der AN kündigt den Pauschalhonorarvertrag über Bauüberwachungsleistungen aus wichtigem Grund und setzt für die nicht erbrachten Leistungen nur einen pauschalen Abzug an.

Urteil: Das blieb ohne Erfolg für den AN!

Ein AN muss beim gekündigten Pauschalhonorarvertrag die erbrachten Leistungen von den nicht erbrachten abgrenzen und das Verhältnis der erbrachten Leistungen zur vereinbarten Vergütung darlegen. Ebenso muss er das Verhältnis von Teilleistungen zum Pauschalpreis darlegen. Dabei muss die Abrechnung auf Grundlage des Vertrags erfolgen und den AG in die Lage versetzen, die Abrechnung sachgerecht prüfen zu können. Dies versäumte der AN hier mit der Folge, dass sich kein Restvergütungsanspruch aus der Pauschale mehr ergeben hat.

Vergabe:

VK Südbayern, 21.03.2022 – 3194.Z3-3_01-21-51

Bei fachübergreifenden Lösungsvorschlägen, ist Generalplanervergabe zulässig!

Fall: Der Bieter will erreichen, dass die Planungsleistungen für ein Hallenbad losweise statt mit einer Generalplanervergabe vergeben werden.

Beschluss: Ohne Erfolg für den Bieter!

Nach § 97 Abs. 4 Satz 2 GWB sollen Leistungen grundsätzlich in Losen vergeben werden. Hiervon kann nach Satz 3 nur abgesehen werden, „wenn wirtschaftliche oder technische Gründe dies erfordern“. Damit soll die mittelständische Wirtschaft unterstützt werden. Allgemeine Gründe für eine Gesamtvergabe allein reichen nicht aus. Vielmehr muss sich ein AG mit dem grundsätzlichen Gebot der Fachlosvergabe und den im konkreten Fall dagegensprechenden Gründen auseinandersetzen und sodann eine umfassende Abwägung treffen, wobei technische und wirtschaftliche Gründe überwiegen müssen. So reichen bspw. eine Verringerung von Schnittstellenproblemen, eine einfachere Verantwortlichkeit bei Schlechtleistungen oder geringerer Abstimmungsaufwand des AG nicht aus. Im vorlie-



**Dipl.-Ing.
Peter Kalte**

Geschäftsführer und
ö. b. u. v. und
HOAI-Sachverständiger
GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht



**Dipl.-Ing.
Arnulf Feller**

stv. Geschäftsführer
und ö. b. u. v. und
HOAI-Sachverständiger
GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht

genden Fall hatte der AG technische Gründe aufgrund der Komplexität der verschiedenen Planungsleistungen, wie u. a. der Verknüpfungen der Badewassertechnik und Elektrotechnik mit dem Hochbau und der Tragwerksplanung und insbesondere die bei allen Planungsleistungen zu berücksichtigende Feuchtigkeit, vorgetragen. Zudem hatte der AG fachplanungsübergreifende Lösungsvorschläge, die Innovationspotential, Energiekonzepte zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes und den konzeptionellen und baulichen Qualitätsanspruch berücksichtigen sollten, bereits im Rahmen der Vergabe abgefordert. Das erscheint aus Sicht der VK sachgerecht, was eine Gesamtvergabe (ausnahmsweise) rechtfertigt und bei Einzelvergaben nicht zu erhalten gewesen wäre.

GHV-Online-Seminare

→ www.ghv-guestestelle.de
unter »Seminare«

Dipl.-Ing. (FH) Peter **Albrecht**, 85
 Dipl.-Ing. (FH) Ralph **Arnold**, 55
 Dipl.-Ing. Achim **Becher**, 65
 Dr.-Ing. Ulrich **Berner**, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Werner **Bökeler**, 85
 Dipl.-Ing. (FH) Thilo **Brändle**, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Rolf Werner **Buchholz**, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Martin **Däuble**, 55
 Dipl.-Phys. Dipl.-Ing. Mathias P. **Ebner**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Peter **Früh**, 65
 Dipl.-Ing. Bernd **Gomer**, 80
 Dipl.-Ing. (FH) Oliver **Gramling**, 60
 Dipl.-Ing. Niyazi **Gücer**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Norbert **Häufle**, 90
 Dipl.-Ing. Wolfram **Hühn**, 60

Dipl.-Ing. (FH) Manfred **Kastner**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Helmut **Kohler**, 85
 Dipl.-Wirt.-Ing. (FH) Gerd **Kunkel**, 60
 Prof. Dr.-Ing. Kai **Kürschner**, 50
 Dr. rer. nat. Thorsten **Laib**, 50
 Dipl.-Ing. (FH) DIA Hubert **Marschall**, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Peter **Motzer**, 55
 Dipl.-Ing. Hinrich Steffen **Münzner**, MBA, 50
 Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Thomas **Nußbaum**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Jürgen **Oldhaus**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Christian **Otto**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Thomas **Präg**, 55
 Dipl.-Ing. Hartmut **Ross**, 70
 Ing. Karl-Ernst **Rothfuss**, 80

Dr.-Ing. E. h. Reiner **Saul**, 85
 Dipl.-Ing. Harald **Schindler**, 60
 Dr.-Ing. Martin **Schmid**, 70
 Dipl.-Ing. (FH) Bernd **Schmidt**, 55
 Dipl.-Ing. (FH) Ilona **Schulz**, 55
 Dipl.-Ing. Wolfgang **Sigler**, 65
 Dipl.-Ing. Peter **Üregi**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Hans **Walter**, 65
 Dipl.-Ing. (FH) Konrad **Weiß**, 60
 Dipl.-Ing. Michael **Werwigk**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Carsten **Willmann**, 50
 Dipl.-Ing. Matthias **Ziegler**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Bernd **Zimmermann**, 60
 Dipl.-Ing. (FH) Ewald **Zink**, 60

Neue Mitglieder 12.04.–22.05.

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder und freuen uns auf die gemeinsame Zusammenarbeit

Liste der freiwilligen selbstständig tätigen Mitglieder (FU):

Christian **Kranenberg**, B.Eng., Schwäbisch Gmünd
 Susanne **Kulzer**, M.A. B.A., Langenau
 Dipl.-Ing. (FH) Dominik **Pfrommer**, Merklingen

Liste der privatwirtschaftlich angestellten freiwilligen Mitglieder (FA):

Louis **Alwani**, B.Eng., Karlsruhe
 Florian **Landwehr**, M.Eng. B.Sc., Biebesheim am Rhein
 Laurin **Rumler**, B.Eng., Weingarten
 Sebastian **Scholl**, M.Eng. B.Eng., Bochum

Liste der Junioren (JU):

Lukas **Krotki**, B.Eng., Neckarsulm

Tipps & Termine

Neue solid UNIT Web-Seminar

Am 29. Juni 2023 findet von 16:00 bis 18:00 Uhr ein neues solid UNIT Web-Seminar zum Thema „Innovation meets Zement und Beton – Drei Start-ups für die Dekarbonisierung der Industrie“ statt. Referenten des solid UNIT Web-Seminars sind Leopold Spenner, CEO, Alcemy (Engmaschige Qualitätsüberwachung als Basis für Kosten und CO₂-Reduktion im Beton), Steff Gerhart, Geschäftsführerin & CCO, ecoLocked GmbH (Wie Biokohle Beton in Kohlenstoffsenken verwandelt und funktionelle Eigenschaften verbessert) und Ricardo Remus, CEO, Sonocrete (30 Prozent CO₂-Reduktion bei der Betonproduktion durch Hochleistungsultraschall).

Am 12. Juli 2023 ist von 13:00 bis 17:00 Uhr ein weiteres neues solid UNIT Web-Seminar zum Thema „Die klimaresiliente Stadt – Kann man gegen den Klimawandel bauen?“ geplant. Referenten des solid UNIT Web-Seminars sind unter anderem Doris Österreicher, Priv.- Doz. Dipl.-Ing. MSc. Dr., Universität für Bodenkultur Wien (Die Zu-

kunft Bauen – Flexible Gebäude als Beitrag zur Klimawandelanpassung), Dieter Grau, Executive Partner, Landscape Architect, BD-LA, ASLA und Henning Larsen Landscape Architecture/ Water/ Sustainability (Auf dem Weg zur klimaresilienten Stadt), Moritz Brombacher, Gruppenleiter Materialien und Nachhaltigkeit bei Werner Sobek, Green Technologies GmbH (Klimaangepasstes Bauen bei Gebäude – Die KLIBAU-Studie) und Dipl.-Ing. Stefan Heeß, Geschäftsführer der Informationsgemeinschaft Betonwerkstein e.V. (Nachhaltiger und CO₂-reduzierter Betonwerkstein für die Stadt).

→ www.solid-unit.de/veranstaltungen/

Impressum

INGBW aktuell ist offizielles Organ der Ingenieurkammer Baden-Württemberg
 Körperschaft des öffentlichen Rechts
 Postfach 102412,
 70020 Stuttgart

T +49 711 64971-0, Fax -55,
info@ingbw.de, www.ingbw.de

Verantwortlich i.S.d.P.: Davina Übelacker und Florian Jentsch
 Redaktion: Pablo Dahl
 Redaktionsschluss: 26.05.2023

INGBW

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
 voranbringen – vernetzen – versorgen